

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	DR/BV/093/2011/VI-66
Einreicher:	Tiefbauamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	16.05.2011				
Ortschaftsrat Meinsdorf	öffentlich	20.05.2011				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	22.06.2011				

Titel:

Zuschuss an die DESWA GmbH für Kanalbaumaßnahmen
 - Maßnahmebeschluss Bergstraße (Teileinrichtung Oberflächenentwässerung) sowie
 Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe -

Beschlussvorschlag:

1. Die Maßnahme Teileinrichtung der Oberflächenentwässerung in der Bergstraße und die anteilige Kostentragung des Straßenbaulastträgers in Höhe von 67.000 € an der Baumaßnahme der DESWA GmbH „Verlegung Mischwasserkanal Bergstraße Meinsdorf“ einschließlich der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für den Anteil Regenwasser am Mischwasserkanal wird beschlossen.

1. Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 120.300 € in der HHSt 2.63000 98512 – Zuschuss an DESWA für Straßenentwässerung bei Kanalbaumaßnahmen - für

zusätzliche Ausgaben Bergstraße in Höhe von	67.000 €
Mehrausgaben Feld-/Wiesenstraße in Höhe von	53.300 €.

Gesetzliche Grundlagen:	GO LSA, Hauptsatzung der Stadt Dessau-Roßlau, Straßenausbaubeitragssatzung
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	DR/BV/264/2009/VI-66, DR/BV/206/2009/VI-66, DR/BV/042/2010/VI-66
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	keine
Hinweise zur Veröffentlichung:	keine

Finanzbedarf/Finanzierung:

Die Stadt erstattet der DESWA GmbH gem. Rahmenvereinbarung vom März 1999 auf der Basis der Schlussrechnung zur Baumaßnahme den Anteil der Kanalbaukosten, der der Straßenentwässerung dient sowie 100% der Kosten für die Herstellung der Straßenabläufe zuzüglich der anteiligen Planungskosten.

Die Finanzierung der Teileinrichtung RW-Entsorgung im Zuge der Kanalbaumaßnahme der DESWA GmbH erfolgt aus der Haushaltsstelle 2.63000 98512 – Zuschuss an DESWA für Straßenentwässerung bei Kanalbaumaßnahmen.

Haushalt 2011

Haushaltsstelle:	<u>Zuschuss an DESWA</u>	
	2.63000 98512	
Haushaltsansatz:		140.000,00 €
Erhöhung um:		120.300,00 €
davon:		
zusätzliche Ausgaben Bergstraße		67.000,00 €
Mehrausgaben Feld-/Wiesenstraße		<u>53.300,00 €</u>
Gesamtausgaben 2011:		<u>260.300,0 €</u>

Deckung durch:

Mehreinnahmen bei den
Haushaltsstellen:

	<u>Einnahmen aus Veräußerung von</u> <u>Grundstücken im Gewerbegebiet Mitte</u>	
	2.79130 34000	
Haushaltsansatz:		0,00 €

Erhöhung um: 74.780,00 €

	<u>Einnahmen aus Straßenausbaubeiträgen</u> <u>Wiesenstraße</u>	
	2.63060 35113	

Haushaltsansatz: 38.400,00 €

Erhöhung um: 18.520,00 €

	<u>Einnahmen aus Straßenausbaubeiträgen</u> <u>Bergstraße</u>	
	2.63060 35114	

Haushaltsansatz: 0,00 €

Erhöhung um: 27.000,00 €

Summe Erhöhung: 120.300,00 €
=====

Zusammenfassung/ Fazit:

1. Mischwasserkanal Bergstraße – anteilige Kostentragung

Maßnahmebeschluss zur Tragung des Kostenanteils Regenwasser der Stadt Dessau-Roßlau im Zuge der Mischwasserkanalverlegung in der Bergstraße Meinsdorf durch die DESWA GmbH.

Für den Anteil des Regenwassers (Oberflächenentwässerung) in der Bergstraße sind gemäß Straßenausbaubeitragssatzung von den anliegenden Grundstücken Straßenausbaubeiträge zu erheben.

Wegen der Einstufung der Bergstraße als Haupteerschließungsstraße ist ein Bürgervotum nach Straßenausbaubeitragssatzung (SABS) nicht erforderlich.

Auf Grund der Fördermittelbereitstellung ist das Bauvorhaben durch die DESWA GmbH im Zeitraum des II./III. Quartals 2011 zu realisieren.

2. Sicherung der Gesamtfinanzierung durch überplanmäßige Ausgaben

Die Finanzierung der zusätzlichen Leistungen bzw. Mehrkosten bereits laufender Maßnahmen soll durch Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe gesichert werden. Zur Deckung der Mehrausgaben werden Einnahmen/Einnahmeerhöhungen ausgewiesen.

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Beigeordneter

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann
1. Stellvertreter

Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

Anlage 1

1. Kanalbaumaßnahme in der Bergstraße in Meinsdorf

1.1 Beschreibung der Maßnahme

Im Rahmen der Umsetzung des Generalentwässerungsplanes und des Abwasserbeseitigungskonzeptes plant die DESWA GmbH, einen weiteren Abschnitt der Abwasserentsorgung im Ortsteil Meinsdorf zu realisieren. Vorgesehen ist, in der Bergstraße, zwischen Haus Nr. 16 und der Einmündung „Am Bachgrund“, einen Mischwasserkanal zu verlegen. Im Zuge der Kanalbauarbeiten werden auch Teilbereiche der Trinkwasserleitung erneuert.

Gegenwärtig wird von der vorhandenen Wohnbebauung das häusliche Schmutzwasser über unzureichend dimensionierte Kleinkläranlagen in einen Nebenarm der Rossel, die „Freibache“, abgegeben. Die Entwässerung der öffentlichen Verkehrsflächen und teilweise das Niederschlagswasser der Hof- und Gebäudeentwässerung wird über die Fahrbahn und vorhandene Straßenabläufe „Am Bachgrund“ in den dortigen Mischwasserkanal geleitet.

Dieser unhaltbare Zustand veranlasst die DESWA GmbH unter Berücksichtigung der bestätigten Generalentwässerungsplanung, das Abwassersystem mit der Verlegung des Mischwasserkanals zu ordnen und zu verbessern. In diesem Zusammenhang soll in Bezug auf das Entwässerungsregime der Mischwasserkanalisation die Verbesserung der Regenentwässerung der öffentlichen Verkehrsflächen erfolgen. Unter Berücksichtigung der Straßenhöhen werden die erforderlichen Straßenabläufe gesetzt. Ein grundlegender Ausbau der Straße ist nicht vorgesehen. Im Zuge der Kanalverlegung mit den Bestandteilen der Straßenentwässerung erfolgt die Wiederherstellung der Verkehrsflächen im vorhandenen Zustand (Großpflaster, Gehwegplatten).

Die Kanalbaumaßnahme in der Bergstraße ist die Fortführung des Mischwasserkanalsystems aus der Rosselstraße/Am Bachgrund. Weiterhin wird mit dem Mischwasserkanal in der Bergstraße die Voraussetzung für den abwassertechnischen Anschluss weiterer Straßenzüge geschaffen (Schlagbreite). Die DESWA GmbH erhält für die Investition „Mischwasserkanal Bergstraße“ im Jahr 2011 Fördermittel in Höhe von 27.500 €.

Die Umsetzung der Vorgaben aus dem Generalentwässerungsplan hat bis zum Jahr 2016 zu erfolgen, die Leistungen der Mischwasserkanalisation in der Bergstraße sind dafür unabdingbare Voraussetzungen.

1.2 Kosten

Die Stadt erstattet der DESWA GmbH gem. Rahmenvereinbarung vom März 1999 auf der Basis der Schlussrechnung zur Baumaßnahme den Anteil am Mischwasserkanal i. H. v. 25 % der Kanalbaukosten sowie 100 % der Kosten für die Herstellung der Straßenabläufe zuzüglich der anteiligen Planungskosten.

Die Kosten für den Anteil Regenwasser am Mischwasserkanal betragen gemäß Kostenberechnung:

Maßnahmebezeichnung	Bergstraße Meinsdorf
Anteilige Kosten Kanalbau (entspr. 25 %)	46.700,00 €
Kosten Straßeneinläufe (100 %)	13.100,00 €
Planung	7.200,00 €
Summe gesamt	ca. 67.000,00 €

Da die finanziellen Mittel in Höhe von 67.000,00 € nicht im Haushalt 2011 der Stadt veranschlagt sind, wird die Genehmigung der überplanmäßigen Ausgabe erforderlich.

1.3 Straßenausbaubeiträge

Bei dieser Baumaßnahme kommt für die Teileinrichtung Oberflächenentwässerung die Straßenausbaubeitragssatzung zur Anwendung. Die Bergstraße ist gemäß Straßenausbaubeitragssatzung als Haupteerschließungsstraße eingestuft.

Die Planunterlagen lagen in der Zeit vom 06.09. – 05.10.2010 öffentlich aus. Am 16.03.2011 wurden die Beitragspflichtigen im Rahmen einer Bürgerversammlung über Art und Umfang der Maßnahme unterrichtet.

Auf Grund der Einstufung der Bergstraße als Haupteerschließungsstraße ist gemäß Straßenausbaubeitragssatzung eine Abstimmung der anliegenden Grundstückseigentümer als Beitragspflichtige nicht erforderlich. Eine grundsätzliche Ablehnung der Maßnahme durch die Anlieger war jedoch sowohl bei der Offenlage als auch in der Bürgerversammlung nicht festzustellen.

Auf Basis der Kostenberechnung wurden die voraussichtlichen Straßenausbaubeiträge ermittelt, die sich wie folgt darstellen:

Der kleinste Beitrag beträgt ca.	80,00 €
Der größte Beitrag beträgt ca.	2.400,00 €
Anzahl der Grundstücke	64

Nach Schlussrechnung durch die DESWA GmbH werden die Straßenausbaubeiträge abschließend ermittelt. Die geplanten Einnahmen aus Straßenausbaubeiträgen in Höhe von ca. 27.000 € werden im Haushaltjahr 2011 veranschlagt.

1.4 Realisierung

Die Realisierung der Baumaßnahme Mischwasserkanal in der Bergstraße erfolgt nach öffentlicher Ausschreibung im II./III. Quartal 2011.

1.5 Folgekosten

Unterhalt und Betrieb des MW-Kanals liegen bei der DESWA GmbH. Unterhaltsaufwendungen entstehen dem Straßenbaulastträger nach Abschluss der Baumaßnahme nur insoweit, dass die neuen Straßenabläufe in die Reinigungszyklen zusätzlich mit aufzunehmen sind. Hierfür sind ca. 137,70 €/Jahr erforderlich (18 Stück x 7,65 €/Stück/Jahr = 137,70 €/Jahr). Diese zusätzlichen Kosten sind im Verwaltungshaushalt zu berücksichtigen.

2. Kostenpräzisierung bei laufenden Maßnahmen

Bei den Maßnahmen Feldstraße/Wiesenstraße in Roßlau hat sich nach der Maßnahmebeschlussfassung auf Basis einer Kostenschätzung im Ergebnis der Ausschreibung eine deutliche Kostenerhöhung ergeben. Diese ist u. a. auf die Fachplanung zurückzuführen, die auf der Grundlage einer präzisierten Trassengenehmigung erarbeitet wurde.

Bei der Maßnahme Mühlenbuschweg/Mühlenreihe 2. BA konnten nach Ausschreibung der Bauleistungen Kostenreduzierungen ausgewiesen werden.

Die Kostenentwicklung stellt sich wie folgt dar:

Maßnahme:	Kostenschätzung:	voraussichtliche Kosten:
Feldstraße	64.400,00 €	86.486,64 €
Wiesenstraße	64.400,00 €	158.725,33 €
Mühlenbuschweg/Mühlenreihe 2. BA	140.000,00 €	96.994,65 €
	268.800,00 €	342.206,62 €

Die sich daraus ergebenden Mehrkosten in Höhe von 73.406,62 € konnten nur teilweise über den vorhandenen Haushaltsansatz 2010 ausgeglichen werden. Zur Sicherung der Gesamtfinanzierung ist die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 53.300,00 € erforderlich.

Anlagen:

A - Übersichtslageplan Bergstraße